

## Satzung

Über die Begrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles  
"An der Wildenburg"  
im Stadtbezirk Velbert-Mitte  
vom 10.06.1983

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979 (GV NW 1979 S. 594/SGV NW 2023) sowie des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), hat der Rat der Stadt Velbert in seiner Sitzung am 15.5.1983 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil "An der Wildenburg" ist durch die in dem Lageplan im M. 1:2500 dargestellten Linien abgegrenzt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

Für die Zulässigkeit von Vorhaben in dem durch § 1 abgegrenzten Bereich gelten die Vorschriften des § 34 Abs. 1 und 3 des Bundesbaugesetzes.

### § 3

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Regierungspräsident Düsseldorf am 10.5.1983 - Az.: 35.2-51.21/Velbert - aufgrund des § 34 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 des Bundesbaugesetzes genehmigte Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Stadtdirektor hat den Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 10.06.1983

gez. Schemken  
Bürgermeister

Die Bekanntmachung der vorgenannten Satzung mit dem Lageplan im Maßstab 1 : 2.500 erfolgte im Amtsblatt für den Kreis Mettmann am 15.06.1983

Geltungsbereich gem. § 1 d. Satzung  
über die Begrenzung d. im Zusammen-  
hang bebauten Ortsteiles „An  
der Wildenburg“ im Stadtbezirk  
Velbert - Mitte.

--- Umgrenzung d. Gebietes

M. 1:2.500

